

Anmeldung: Mo, Mi, Fr 18:00 - 19:00 Uhr

Theorie-Unterricht: Di, Do 19:00 - 20:30 Uhr

Auswahl folgender Führerscheinklassen

mit den wesentlichen Infos:

Führerscheinklasseneinteilung:

Kl.B z.G. = zulässige Gesamtmasse

Kfz max. 3,5t z.G. Folgende Anhänger dürfen gezogen werden:

- Anhänger bis 750 kg z.G.
- Kombination aus z.G. PKW und z.G. Anhänger max. 3,5t z.G.
- Für die **Kl.B96** gilt: Kombination max. 4,25t z.G.

Mindestalter: 17 Jahre mit Antrag auf begleitetes Fahren ab 17. Probezeit bei Ersterteilung einer Fahrerlaubnis 2 Jahre.

weitere Erweiterungsmöglichkeiten: Kl.B196 und Kl.B197.

Kl.BE

Kfz max. 3,5t z.G. Anhänger liegt zwischen 0,75t z.G. und 3,5t z.G.

Mindestalter: 17 Jahre mit Antrag auf begleitetes Fahren ab 17.

Kl.A

Motorrad über 35KW und dreirädrige Kraftfahrzeuge von mehr als 15KW. Mindestalter: 24 Jahre.

Mindestalter 20 Jahre bei 2 Jahren Vorbesitz der Kl.A2. In diesem Fall ist nur eine Praktische Prüfung erforderlich.

Bei dreirädrigen Kraftfahrzeugen über 15KW beträgt das Mindestalter 21 Jahre.

Kl.A2

Motorrad bis 35KW Motorleistung, Zulassung ab dem 28.12.2016: Drosselung darf aus max. 70KW Motorleistung abgeleitet werden.

Mindestalter: 18 Jahre. Probezeit bei Ersterteilung einer Fahrerlaubnis 2 Jahre. Vor Ablauf von 2 Jahren nach Erteilung der Kl.A2 ist zum Erwerb der Kl.A die komplette Ausbildung und Prüfung vorgeschrieben.

Kl.A1

Motorrad bis 125ccm Hubraum, max. 11KW Motorleistung (auch mit Elektroantrieb).

Dreirädrige Kraftfahrzeuge Hubraum mehr als 50cm³ oder bbH mehr als 45 km/h und bis max. 15KW Motorleistung.

Mindestalter: 16 Jahre. Probezeit bei Ersterteilung einer Fahrerlaubnis 2 Jahre.

Kl.AM

Zweirädrige Kleinkrafträder, Dreirädrige Kleinkrafträder, Vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils max. 45 km/h und 50 cm³.

Bei Elektroantrieb max. 4KW. Mindestalter: 15 Jahre.

Kl.C

LKW über 3,5t z.G. (nach oben unbeschränkt). Der Anhänger darf max. 750 kg z.G. aufweisen.

Mindestalter: 21 Jahre. Bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer beträgt das Mindestalter 18 Jahre.

Kl.CE

LKW über 3,5t z.G. (nach oben unbeschränkt). Der Anhänger darf über 750 kg z.G. aufweisen.

Mindestalter: 21 Jahre. Bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer beträgt das Mindestalter 18 Jahre.

Kl.D

Bus mit mehr als 16 Personen. Kl.D1 bis max. 16 Personen. Der Anhänger darf max. 750 kg z.G. haben. Mindestalter: 24 Jahre.

Bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer beträgt das Mindestalter 18 Jahre, jedoch beschränkt auf den Linienverkehr bis 50 km.

Kl.DE

Bus mit mehr als 16 Personen. Der Anhänger darf über 750 kg z.G. haben. Mindestalter: 24 Jahre.

Bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer beträgt das Mindestalter 18 Jahre, jedoch beschränkt auf den Linienverkehr bis 50 km.

Information für die Kl.C1, C1E: Fahrerlaubnisse, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 28.12.2016 neu erteilt wurden, bleiben bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres gültig. Für eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist eine Gesundheitsprüfung erforderlich.

Mindestumfang der theoretischen Ausbildung:

- **Ausbildungsbeginn** frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters.
- Die **Theorie-Prüfung** kann frühestens 3 Monate, die **Praktische-Prüfung** frühestens 1 Monat vor Erreichen des Mindestalters abgelegt werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach 14 Tagen wiederholt werden.

Beantragte Klasse	Anzahl der Doppelstunden (jeweils à 90 Minuten)		Zusatzstoff	bei Vorbesitz der Klasse
	Grundstoff			
	bei Ersterteilung	bei Erweiterung		
AM	12	6	2	
A1	12	6	4	
A2 / A	12	6	4	
B	12	6	2	
B96	2,5 Std. à 60 Min.	2,5 Std. à 60 Min.	-	
C	-	6	10	B
C	-	6	4	C1
CE	-	6	4	C
D	-	6	18	B
D	-	6	12	C1
D	-	6	8	C

Hinweis: Für die Klassen B96, BE und DE gibt es keine Theorie Prüfung

Gliederung der praktischen Ausbildung:

PKW- und Motorradklassen: Die praktische Ausbildung hat folgenden Umfang:

- **Grundausbildung.** Hier gibt es keine feste Anzahl von Fahrstunden.
- Erfahrungsgemäß benötigt ein(e) Fahrschüler(in) für die Grundausbildung in der Kl.B im Durchschnitt zwischen 15 und 25 Fahrstunden. Für die Kl.BE sind ca. 8 bis 14 Fahrstunden anzusetzen. Bei den Motorradklassen sind es ca. 8 bis 20 Fahrstunden.

- **besondere Ausbildungsfahrten (Sonderfahrten).** Die Anzahl der Sonderfahrten sind in der Tabelle aufgeführt.
- **Sicherheitskontrolle** am Fahrzeug.
- Bei der Klasse BE kommt zusätzlich **Verbinden und Trennen** von PKW und Anhänger hinzu.
- Bei der Kl.B96 werden 3,5 Std. à 60 Min Praktische Übungen und 1 Std. à 60 Min. Realverkehr durchgeführt. Eine Praktische-Prüfung entfällt. Stattdessen wird von der Fahrschule eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde.
- **wichtiger Hinweis: Das begleitete Fahren ab 17 ist bei den Klassen B, B96 und BE möglich.**

Besondere Ausbildungsfahrten folgender Klassen (Sonderfahrten)	Ersterwerb A1, A2, A, B	Erweiterungen A1 auf A A1 auf A2 * A2 auf A * * Vorbesitz unter 2 Jahren	Erweiterungen B auf BE C1 auf C	Erweiterungen B auf C C auf CE	C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang		
					Solo	Zug	Gesamt
Überlandfahrten	5	3	3	5	3	5	8
Autobahnfahrten	4	2	1	2	1	2	3
Nachtfahrten	3	1	1	3	0	3	3

LKW Solo und mit Anhänger: Die praktische Ausbildung hat folgenden Umfang:

- **Grundausbildung.** Hier gibt es keine feste Anzahl von Fahrstunden.
- Erfahrungsgemäß benötigt ein(e) Fahrschüler(in) für die Grundausbildung in der Kl.C im Durchschnitt zwischen 8 und 12 Fahrstunden. Für die Grundausbildung in der Kl.CE sind im Durchschnitt zwischen 10 und 18 Fahrstunden anzusetzen.
- **besondere Ausbildungsfahrten (Sonderfahrten).** Die Anzahl der Sonderfahrten sind in der Tabelle aufgeführt.
- **Abfahrtskontrolle** am Fahrzeug.
- Bei der Klasse CE kommt zusätzlich **Verbinden und Trennen** von LKW und Anhänger hinzu.

Bus Solo und mit Anhänger: Umfang der praktischen Ausbildung:

- **Grundausbildung und Sonderfahrten.** Hier sind die Anzahl von Fahrstunden vorgegeben.
- Sie richten sich nach dem Vorbesitz der Klasse und der entsprechenden Fahrpraxis.
- Die Anzahl der Fahrstunden sind in der Tabelle im einzelnen aufgeführt.
- **Abfahrtskontrolle** am Fahrzeug.
- Bei der Klasse DE kommt zusätzlich **Verbinden und Trennen** von Bus und Anhänger hinzu.

Vorbesitz Klasse	Fahrpraxis	Erwerb	Grundausbildung	Überland	Autobahn	Nachtfahrt
C	C mehr als 2 Jahre	D	7	8	4	3
C	C bis 2 Jahre	D	14	16	8	6
B oder C1	B/C1 mehr als 2 Jahre	D	33	12	8	5
B oder C1	B/C1 bis 2 Jahre	D	45	22	14	8
D1		D	20	5	5	5
D		DE	4	3	1	1

Hinweis: Die Ausbildungsfahrten und die Prüfung der Kl.DE entfallen, wenn der Vorbesitz der Kl.CE vorliegt

benötigte Unterlagen für den Führerscheinantrag:

Pkw- und Motorradklassen:

1 biometrisches Passbild

Sehtest (maximal 2 Jahre alt)

[Erste-Hilfe-Kurs](#) (externer Link)

bei Antrag auf begleitetes Fahren ab 17 (Kl.B, B96 und BE) zusätzlich deren Unterlagen

Personalausweis oder Reisepass oder vergleichbares Dokument

LKW:

1 biometrisches Passbild

Ärztliche Untersuchung (maximal 1 Jahr alt)

Augenärztliche Untersuchung (maximal 2 Jahre alt)

[Erste-Hilfe-Kurs](#) (externer Link)

Personalausweis oder Reisepass oder vergleichbares Dokument

Bus:

1 biometrisches Passbild

Ärztliche Untersuchung (maximal 1 Jahr alt)

Augenärztliche Untersuchung (maximal 2 Jahre alt)

[Erste-Hilfe-Kurs](#) (externer Link) und Führungszeugnis

psychometrisches Testverfahren (5 Parameter - MPU) (maximal 5 Jahre gültig)

Personalausweis oder Reisepass oder vergleichbares Dokument

Gerne können Sie mir eine [eMail](#) für weitere Fragen schreiben.

Quellen: §§ 2; 2a StVG (Straßenverkehrsgesetz)

§§ 4; 5; 6; Anlagen 2.8; 4; 5 der FahrschAusbO (Fahrschülerausbildungsordnung)

§§ 6; 21; Anlage 9 FeV (Fahrerlaubnis-Verordnung; externer Link)

copyright© Fahrschule Fabian